



Gemeinderatssitzung

8. Sitzung

Termin	Dienstag, 11. Dezember 2018
Ort	Rathaus Melk, Sitzungssaal, 1. Stock
Beginn	18.30 Uhr
Ende	21.48 Uhr

Vorsitz	Bürgermeister Patrick Strobl (VP Melk)
Teilnehmer/innen	
Vizebürgermeister	Wolfgang Kaufmann (VP Melk)
Stadtrat/rätin	Jürgen Eder (SPÖ) DI Sandra Hörmann (VP Melk) Anton Linsberger (VP Melk) Peter Rath (VP Melk) Adolf Salzer (VP Melk) Emmerich Weiderbauer (Grüne Melk) Mag. Nikolaus Weinwurm (VP Melk)
Gemeinderat/rätin	Christa Azodi (Grüne Melk) Cigdem Ciftci (SPÖ) Thomas Gruber (FPÖ) Thomas Heher (SPÖ) Franz Hofbauer (VP Melk) Berta Höller-Kienegger (Grüne Melk) Beatrix Leeb (VP Melk) Ferdinand Luger (VP Melk) Dr. Heidegund Niederer (Grüne Melk) Doris Maierhofer (VP Melk) Michael Preinreich (SPÖ) DI Ute Reisinger (VP Melk) Franz Schmutz (VP Melk) Bettina Schneck (Grüne Melk) Josef Sulzberger (FPÖ) Dr. Gerhard Taufner (VP Melk) Ing. Ernest Wiesinger (VP Melk)
Entschuldigt	Gemeinderat Leopold Emminger (SPÖ) Gemeinderat Ing. Gerhard Schuberth (VP Melk) Gemeinderat Simon Widrich (VP Melk)
Schriftführer	Mag. Klaus Weinfurter

Tagesordnung **Öffentlicher Sitzungsteil**

- 01 Genehmigung des Protokolls der 7. Sitzung vom 08. November 2018**
Bürgermeister Patrick Strobl
- 02 FF Spielberg-Pielach, Ankauf HLF2-Fahrzeug, Beauftragung**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 03 Parkplatz ostwärts Hubbrücke, temporäre Gebührenbefreiung**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

- 04 Baumkonzept Abt Karl - Straße, Bericht**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 05 Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, Genehmigung, Bericht**
Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann
- 06 Teilungsplan GZ.5969-18, Melk, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut**
Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann
- 07 Aufschließungszonen BW-A 3.1, A 3.2 und A 3.3, Freigabe, Verordnung**
Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann
- 08 NÖ Stadt- und Dorferneuerung, Beitritt**
Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann
- 09 Erhaltung Güterwege, Arbeitsprogramm 2019**
Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann
- 10 EZ 543, KG Spielberg, Kanaldienstbarkeit, Freilassungserklärung**
Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann
- 11 Aufschließungsabgabe, Verordnung über die Neufestsetzung des Einheitssatzes**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weiwurm
- 12 Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgabe, Verordnung**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weiwurm
- 13 Geschäftsjahr 2017, Bericht:**
- 1) **Arena Melk GmbH**
 - 2) **Melker KommunalimmobilienverwaltungsGmbH (MEKIV)**
 - 3) **Melker GrundstücksgesmbH (MGG)**
- Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weiwurm
- 14 Evangelische Pfarrgemeinde Melk, Subventionsansuchen**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weiwurm
- 15 Friedhofsgebührenordnung, Verordnungsprüfung, Bericht**
Bericht: Stadtrat Anton Linsberger
- 16 Kanalabgabenordnung, Verordnungsprüfung, Bericht**
Bericht: Stadtrat Anton Linsberger
- 17 ABA Melk, Zivilingenieurleistungen, Honoraranbote, Beauftragung:**
- 1) **BA 34, Erweiterung Lebzelterbreite**
 - 2) **BA 36, Sanierung Kronbichl**
- Bericht: Stadtrat Anton Linsberger
- 18 WVA Melk, Zivilingenieurleistungen, Honoraranbote, Beauftragung:**
- 1) **BA 24, Erweiterung Lebzelterbreite**
 - 2) **BA 23, Sanierung Kronbichl**
- Bericht: Stadtrat Anton Linsberger
- 19 Musikvereine, Jahresförderungen 2018**
Bericht: Stadtrat Emmerich Weiderbauer
- 20 Entwicklung Finanzspitze, Bericht**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weiwurm
- 21 Voranschlag 2019**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weiwurm
- 22 Tätigkeitsbericht für das Jahr 2017**
Bericht: Bildungsgemeinderätin Beatrix Leeb

- 23 Tätigkeitsbericht für das Jahr 2017**
Bericht: Jugendgemeinderat Simon Widrich
- 24 Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 17. Sitzung vom 27.11.2018**
Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Thomas Heher

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

- 01 Firma Gugler GmbH, Ergänzung zur Kanaleinmündungsabgabe, Stundungszinsen, Betriebsförderung**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 02 Personalangelegenheiten**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gemäß § 46 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 23 von der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung abgesetzt wird.

01 Genehmigung des Protokolls der 7. Sitzung vom 08. November 2018

Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

02 FF Spielberg-Pielach, Ankauf HLF2-Fahrzeug, Beauftragung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent informiert über den der Sitzung vorliegenden Angebotsprüfbericht hinsichtlich der beiden Angebote der Magirus Lohr GmbH, 8301 Kainbach, und der Rosenbauer GmbH, 3110 Neudling. Die Vergabeempfehlung lautet auf die Rosenbauer GmbH, 3110 Neudling, zum Angebotspreis von € 409.000,80 inkl. Ust.

Gemäß Besprechung des Kommandos der FF Spielberg-Pielach mit den Herren Bürgermeister, Vizebürgermeister und Finanzstadtrat am 29.11.2018 wurden folgende, den Angebotspreis erweiternde Zusatzanforderungen zur Bestellung vereinbart:

1. fehlende Pflichtbeladung: € 2.290,80
2. Pflichtzubehör Seilwinde: € 882,70
3. Pos.1-5 der Zusatzanforderungen Aufbau: € 9.086,00

Die Gesamtsumme für die Beauftragung der Rosenbauer GmbH lautet daher € 421.260,30 inkl. Ust.

Mit Schreiben vom 03.12.2018 hat der NÖ Landesfeuerwehrverband nach entsprechender Überprüfung bestätigt, dass das Bestbieterangebot der Firma Rosenbauer den verbindlichen Baurichtlinien entspricht.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Rosenbauer GmbH mit der Herstellung und Lieferung des HLF2-Fahrzeuges samt der im Bericht angeführten Zusatzanforderungen für die FF Spielberg-Pielach zum Gesamtpreis von € 421.260,30 inkl. Ust. zu beauftragen. Der geschätzte Verkaufserlös des RLF2 (etwa € 12.500,-) ist zu den Anschaffungskosten des HLF2 beizubringen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

03 Parkplatz ostwärts Hubbrücke, temporäre Gebührenbefreiung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Wie bereits im Jänner und Februar 2018 durchgeführt, ist beabsichtigt, den Parkplatz „Räcking 1“ für die Monate Jänner und Februar 2019 wieder von der gebührenpflichtigen Kurzparkzone auszunehmen, da er in diesem Zeitraum nur sehr vereinzelt von Touristen in Anspruch genommen wird und daher aufgrund seiner Zentrumsnähe vermehrt von der Bevölkerung bzw. MitarbeiterInnen von Innenstadtbetrieben gebührenfrei benutzt werden könnte.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2018 nachstehende

Änderung der bestehenden Kurzparkzonenabgabeordnung nach dem Finanzausgleichsgesetz und dem NÖ Kraftfahrzeugabgabengesetz

beschlossen:

§1

Ausnahme von der Kurzparkzonenabgabepflicht

Der Parkplatz an der B1 nordöstlich der Aussichtsplattform bis zur Parkplatzeinfahrt von der B1 (sogenannter „Parkplatz Räcking 1“) wird temporär aus der Kurzparkzonenabgabepflicht ausgenommen.

§ 2

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2019 in Kraft und tritt am 28. Februar 2019 wieder außer Kraft. Alle übrigen Bestimmungen der Kurzparkzonenabgabeordnung vom 7. Juli 2017 bleiben unverändert in Wirksamkeit.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

04 Baumkonzept Abt Karl - Straße, Bericht

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent erinnert an die Beratungen und die Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung am 15.02.2018, wonach dem Gemeinderat bis zum Herbst 2018 ein Gesamtkonzept über die zu treffenden Maßnahmen samt der damit verbundenen Kosten vorzulegen ist.

Die gutachterliche Stellungnahme des Maschinenrings vom 09.02.2018 hat ergeben, dass ein Erhalt der Kastanienallee in der Abt Karl-Straße bis 2022 möglich ist und ein Ersatz erst 2023 notwendig sein kann. Dazu wurden bereits 2018 baumchirurgische Maßnahmen und Rückschnitte durchgeführt, welche die Standsicherheit positiv beeinflusst haben.

Laut Gutachten sollten diese Einkürzungen und Vereinzelung der Reiteraten im vorgesehenen Zeitraum noch zweimal wiederholt werden (2020 und 2022). Dadurch wird die Baumkrone verjüngt und Windlasten werden gering gehalten.

Kostenfaktor Maschinenring für die Jahre 2019-2023 geschätzt: € 4.086,00

Im Gutachten wird eine jährliche Baumkontrolle als erforderlich angeführt.

Im Umwelt, Bau- und Verkehrsausschuss wurden am 08.11.2018 folgende Änderungen besprochen: Die Mauer zur Abt Karl-Straße soll entfallen, statt dessen ein hoher Leistenstein ausgeführt werden. Dadurch entsteht im Grünstreifen eine relativ steile Böschung mit ca. 17,5% Neigung (Ausgleich ca. 70 cm Höhenunterschied auf 4 m Breite).

Die Breite des Geh- und Radweges soll konstant mit ca. 2,8 m ausgeführt werden und der Grünstreifen in der Breite variieren.

Für den Fall eines Austausches der Kastanien und der damit verbundenen notwendigen Arbeitsleistungen werden folgende Maßnahmen für das Gesamtkonzept der Umsetzung angeführt:

1. Abbruch Mauer zur Abt Karl-Straße und Neuerrichtung Granitleistenstein
2. Randstein- und Asphaltanschluss
3. Variable Verbreiterung Grünstreifen zwischen 1m und 2,10m, dadurch Verringerung des bestehenden Geh- und Radweges auf eine konstante Breite von 2,80m
4. Herstellung Randstein
5. Durchfahrten und Gehwege (Abbruch und Neuherstellung)
6. Baumfällung, Stockfräsung und Ersatzpflanzung (24 Stück)
7. Bodenaustausch
8. Pflanzung Blühsträucher
9. Mistkübel
10. Geh- und Radweg Sanierung mit Kaltbitumenüberzug DDK

Diese Maßnahmen müssen insgesamt mit € 203.736,- inkl. Ust. kalkuliert werden (Stand 12/2018).

Das Konzept wird mit den Sachverständigen DI Benesch und DI Fischer-Colbrie, sowie Frau DI Neuhof (Natur im Garten) und einem Vertreter des Maschinenrings nochmals besprochen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dieses vorliegende Konzept zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Anton LINSBERGER sowie der Gemeinderäte Thomas GRUBER, Thomas HEHER, Berta HÖLLER-KIENEGGER, Bettina SCHNECK und Josef SULZBERGER wird der Antrag bei zwei Gegenstimmen (durch die anwesenden Mandatare der FPÖ) von allen anderen anwesenden Mandataren angenommen (24). Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

05 Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, Genehmigung, Bericht

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

Bericht:

Die Referentin erinnert an die Beschlussfassung der Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes in der Gemeinderatssitzung am 13.09.2018 und die Einbringung des Genehmigungsantrages für den Flächenwidmungsplan beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, RU1, am 25.09.2018.

Mit Bescheid vom 07.11.2018 hat die NÖ Landesregierung diese Verordnung des Gemeinderates genehmigt. Nach der darauf folgenden Kundmachung der Verordnung an der Amtstafel sind die Änderungen des Flächenwidmungsplanes am 23.11.2019 rechtskräftig geworden.

Unmittelbar nach Rechtskraft des Flächenwidmungsplanes wurde die Verordnung des Bebauungsplanes an der Amtstafel kundgemacht. Diese Kundmachung endete am 10.12.2018, an diesem Tag wurden die Änderungen des Bebauungsplanes rechtskräftig.

Heute ist diese Bebauungsplanverordnung an die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht zur Prüfungsprüfung übermittelt worden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

06 Teilungsplan GZ.5969-18, Melk, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut
Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

Bericht:

Die Referentin informiert über den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, 3390 Melk, GZ. 5969-18, vom 04.12.2018, über die Parzellierung der ersten 35 Bauparzellen sowie der beiden dafür notwendigen Aufschließungsstraßen auf dem im Eigentum des Stiftes Melk stehenden Grundstückes Nr. 242/23, KG Melk, im Bereich der Lebzelterbreite.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, 3390 Melk, GZ. 5969-18, vom 04.12.2018, sowie die Übernahme der darin vorgesehenen Teilfläche im Ausmaß von 5.815m² in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk zu genehmigen und der Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zuzustimmen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderätin Berta HÖLLER-KIENEGGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

07 Aufschließungszonen BW-A 3.1, A 3.2 und A 3.3, Freigabe, Verordnung
Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

Bericht:

Die Referentin informiert über die im Bereich der Lebzelterbreite bestehenden Aufschließungsbedingungen BW-A 3.1., A 3.2. und A 3.3., jeweils KG Melk, die wie folgt lauten:

BW-A 3.1., BW-A 3.3.:

- Gewährleistung einer sukzessiven, vom bestehenden Straßennetz ausgehenden Bebauung

BW-A 3.2.:

- Gewährleistung einer sukzessiven, vom bestehenden Straßennetz ausgehenden Bebauung
- Gewährleistung der Errichtung des entlang der Südspange befindlichen Lärmschutzwalles

Durch Genehmigung des Teilungsplanes GZ. 5969-18 der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, in der Gemeinderatssitzung am 11.12.2018 und den entlang der Südspange bereits errichteten Lärmschutzwall sind die Voraussetzungen für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A 3.3., KG Melk, zur Gänze erfüllt und für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A 3.1. und BW-A 3.2., KG Melk, teilweise erfüllt.

Diese Aufschließungszonen können daher in dem in der Verordnung beschriebenen Umfang zur Bebauung freigegeben werden.

Die Aufschließungszone BW-A 3.4. bleibt vorerst unverändert aufrecht.

Die Verordnung wird nach Rechtskraft der beiden Teilungspläne kundgemacht werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 35/2017 werden die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Melk ausgewiesenen Aufschließungszonen Bauland-Wohngebiet-A 3.1. und A.3.2. nach Erfüllung der im Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen teilweise zur Grundabteilung und Bebauung, sowie die Aufschließungszone Bauland-Wohngebiet-A.3.3. zur Gänze zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

Die Freigabe umfasst die im Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Thomas Kochberger, GZ. 5969-18, auf dem Grundstück 242/23 ausgewiesenen Baugrundstücke Nr. 1 bis 35, die Restfläche im Bereich der BW-A.3.3. im Ausmaß von 7.712 m² sowie die in gelber Umrandung dargestellten Verkehrsflächen. Der o.a. Teilungsplan bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 29.4.2008 festgelegt wurden, nämlich

Für die BW-A.3.1. und die BW-A.3.3:

- Die Gewährleistung einer sukzessiven, vom bestehenden Straßennetz ausgehenden Bebauung

Für die BW-A.3.2. und die BW-A.3.3:

- Die Gewährleistung einer sukzessiven, vom bestehenden Straßennetz ausgehenden Bebauung
- Die Gewährleistung der Errichtung der entlang der Südspange befindlichen Lärmschutzwalles sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Nach dem Gemeinderatsbeschluss und der Kundmachung wird die gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung vorgesehene Verordnungsprüfung beim Amt der NÖ Landesregierung beantragt werden.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

08 NÖ Stadt- und Dorferneuerung, Beitritt

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

Bericht:

Die Referentin informiert über die Beratungen des Planungs- und Strategieteam in der Sitzung vom 18.10.2018, in der Herr DI Haselsteiner, Mitarbeiter des Landes NÖ, Geschäftsstelle für Dorf- und Stadterneuerung, die bestehenden Landesförderaktionen (Stadterneuerung, Dorferneuerung, Gemeinde21) vorgestellt und nach Beratung folgende Vorgangsweise empfohlen hat:

Die Stadtgemeinde Melk nimmt erneut an der STERN-Aktion teil – neu ist (gegenüber der letzten STERN-Teilnahme) ein unkompliziertes Bewerbungs- und vereinfachtes Projekteinreichverfahren sowie die Möglichkeit, Betreuungskontingente variabel zu vereinbaren. Die in den Förderbestimmungen festgelegte zentralörtliche Einstufung ermöglicht diese Aktionsvariante jedoch nur für den Melker „zentralörtlichen Raum“, nicht aber in den umliegenden Katastralgemeinden. Projekte können demnach in der Stadterneuerung nur im Zentrumsbereich „stattfinden“.

Zusätzlich empfiehlt Haselsteiner, mit sämtlichen Katastralgemeinden außer der KG Melk in die Dorferneuerungsaktion (DE-Aktion) zu gehen, wobei Spielberg-Pielach-Pielchberg in die Passivphase treten muss. Die Katastralgemeinden Großpriell, Kollapriell, Pöverding, Rosenfeld, Schrattenbruck und Winden wären dann in der Aktivphase der DE.

Für diese Kombination STERN – DE hat Melk die besten Voraussetzungen durch bereits geleistete Vorarbeit bzw. Organisationsstrukturen, die einerseits aus der letzten STERN-Periode stammen, andererseits aus unserem Konsolidierungs- und Reorganisationsprojekt „Stadt Melk hat Zukunft“

(MEZ). In der Aktion „Gemeinde21“ sieht DI Haselsteiner keine Alternative.

Es ist beabsichtigt, für beide Aktionen um Aufnahme per 01.01.2020 anzusuchen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, für alle Katastralgemeinden der Gemeinde mit einem neuen gemeinsamen Verein um Aufnahme in die NÖ Dorferneuerung und für die Stadtgemeinde Melk um Aufnahme in die NÖ Stadterneuerung, jeweils ab 01.01.2020, anzusuchen.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN und Stadtrat Jürgen EDER sowie der Gemeinderäte Thomas GRUBER, Thomas HEHER, Franz HOFBAUER, Ferdinand LUGER und DI Ute REISINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

09 Erhaltung Güterwege, Arbeitsprogramm 2019

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

Bericht:

Gemäß den Richtlinien der NÖ Landesregierung für die Förderung der Erhaltung des ländlichen Wegenetzes hat die Stadtgemeinde Melk eine Förderung im Haushaltsjahr 2019 mit Gesamtbaukosten in Höhe von € 10.000,- für das Gemeindegebiet Melk beantragt. Konkret soll der Güterweg Dobl II saniert werden.

Die Gesamtkosten sind zu 75% durch Gemeinde- und Interessentenbeiträge aufzubringen, je 12,5% werden durch Förderungen des Landes NÖ (Fachabteilung Güterwege und Bedarfszuweisung Abteilung Gemeinden) getragen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauprogramm für die öffentlichen Agrarwege im Jahr 2019 mit Gesamtkosten von voraussichtlich € 10.000,- die Zustimmung zu erteilen. Insbesondere wird die Freigabe des von der Stadtgemeinde Melk für das Jahr 2019 zu tragenden Anteiles in Höhe von € 7.500,- genehmigt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

10 EZ 543, KG Spielberg, Kanaldienstbarkeit, Freilassungserklärung

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

Bericht:

Im Auftrag von Michael und Christian Balogh, Melk, hat das Notariat Mag. Bauer ersucht, der Löschung des für die Stadtgemeinde Melk ob der Grundstücke Nr. 365, 366 und 367, EZ 543, KG Spielberg, eingetragenen Dienstbarkeit der Kanalerichtung und -erhaltung zuzustimmen und die entsprechende Löschungserklärung zu unterfertigen.

Der Löschung kann aus Sicht der Stadtgemeinde Melk zugestimmt werden, da diesem Ersuchen ein Teilungsplan über die Neuordnung der im Eigentum der Familie Balogh stehenden Grundstücke zugrunde liegt und die Dienstbarkeit der Gemeinde auf allen Grundstücken der Familie Balogh, über die der Kanal führt, unverändert erhalten bleibt.

Das Lösungsersuchen betrifft lediglich neugeformte Grundstücke, die von der Kanalführung nicht betroffen sind.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Freilassung der im Grundbuch ob der EZ 543 eingetragenen Dienstbarkeit hinsichtlich der Grundstücke 365, 367/2 und 367/3 zu genehmigen und der Unterfertigung der entsprechenden Freilassungserklärung zuzustimmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

11 **Aufschließungsabgabe, Verordnung über die Neufestsetzung des Einheitssatzes** Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe wurde vom Gemeinderat zuletzt am 14. Dezember 2017 mit € 510,- mit Wirkung vom 1. Jänner 2018 festgesetzt. Dies entsprach einer Indexerhöhung um etwa 3% gegenüber dem zuvor geltenden Einheitssatz (€ 495,-).

Aufgrund der im Zuge einer Besprechung geäußerten Empfehlung der Abteilung Gemeinden, hinsichtlich der Aufschließungsabgabe eine Kostenermittlung auf Basis aktueller Herstellungskosten erstellen zu lassen, wurde die DI Schuster ZT GmbH beauftragt, diese Berechnung durchzuführen. Seit 31.10.2018 liegt diese Neuberechnung im Sinne des § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl.Nr. 1/2015 i.d.g.F., nun vor und weist einen aktuellen Einheitssatz in Höhe von € 616,- aus.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung über die Erhöhung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe nach § 38 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl.Nr. 1/2015 i.d.g.F.:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2018 wegen wesentlicher Erhöhungen bei den Herstellungskosten beschlossen, den Einheitssatz gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl.Nr. 1/2015 i.d.g.F., von € 510,- auf € 616,- (in Worten: sechshundertzehnsechzehn) mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2019 zu erhöhen.

Die Neufestsetzung des Einheitssatzes wurde gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014 vorgenommen. Die diesbezügliche Kostenaufstellung bildet einen wesentlichen Bestandteil der gegenständlichen Verordnung. Sie liegt in der Bauabteilung der Stadtgemeinde Melk zur Einsicht auf.

Über die Aufgliederung der im Einheitssatz enthaltenen Einzelleistungen werden gemäß § 38 Abs. 7 NÖ Bauordnung 2014 auf Grundlage der Ermittlung durch die DI Schuster ZT GmbH nachstehende prozentuelle Pauschalsätze festgelegt:

Straßenbau	48,0 %
Gehsteig	17,5 %
Oberflächenentwässerung	20,5 %
Öffentliche Beleuchtung	14,0 %

Diese Verordnung des Gemeinderates tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft. Die bisher geltende Verordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2017) tritt mit dem Wirksamwerden der neuen Verordnung außer Kraft.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN und Stadtrat Jürgen EDER sowie der Gemeinderäte Christa AZODI, Thomas GRUBER und Thomas HEHER wird der Antrag bei zwei Gegenstimmen (durch die anwesenden Mandatare der FPÖ) von allen anderen anwesenden Mandataren angenommen (24). Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

12 **Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgabe, Verordnung** Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Gemäß § 38 NÖ Bauordnung besteht für den Gemeinderat die Ermächtigung, mit Verordnung für Grundstücke unter bestimmten, im Absatz 2 angeführten Voraussetzungen eine Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe auszuschreiben.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 38 Abs.2 NÖ Bauordnung folgende Verordnung über die Erhebung einer Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe:

VERORDNUNG betreffend Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgabe

§1

Gemäß § 38 Abs.2 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8500, i.d.g.F., werden in der Stadtgemeinde Melk für alle Grundstücke, die durch die nachfolgend angeführten Gemeindestraßen aufgeschlossen werden, Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgaben in der jeweils angeführten Prozenzhöhe der jeweiligen Aufschließungsabgaben ausgeschrieben:

Grst.Nr. 242/23, KG Melk: 80%

§2

Die Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgabe sind für alle durch die genannten Gemeindestraßen aufgeschlossenen Grundstücke, die keine Bauplätze sind und die Voraussetzungen für einen Bauplatz erfüllen, zu entrichten.

§3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

13 Geschäftsjahr 2017, Bericht:

- 1) Arena Melk GmbH**
- 2) Melker KommunalimmobilienverwaltungsGmbH (MEKIV)**
- 3) Melker GrundstücksgesmbH (MGG)**

1) Arena Melk GmbH:

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Jahresabschluss 2017, der in der Generalversammlung am 14.6.2017 beschlossen wurde. Der Jahresverlust für das Jahr 2017 beträgt € 1.364,39 (Vorjahr € 0,-), der Bilanzverlust € 252,40 (Vorjahr: Bilanzgewinn € 1.111,99). Die Eigenmittelquote gemäß § 23 Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) ist mit 27,93% ausgewiesen (gegenüber 26,10% im Vorjahr), die Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG mit 8,5 Jahren (gegenüber 10,2 Jahre im Vorjahr).

Ein Reorganisationsbedarf gemäß § 22 URG besteht daher nicht. Die Abschlussprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Referent informiert darüber, dass gestern der Gesellschafterbeschluss zur Umbenennung der Arena Melk GmbH in die MTV Melker Tourismus- und VeranstaltungsGmbH gefasst und notariell beurkundet wurde. In der Folge wird vom Notariat Bauer das entsprechende Gesuch an das Firmenbuchgericht gestellt, damit der neue Name im Firmenbuch vermerkt und somit wirksam wird.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

2) Melker KommunalimmobilienverwaltungsGmbH (MEKIV)

Bericht:

Der Referent informiert über das Geschäftsjahr 2017 und den dazu vorliegenden Jahresabschluss, der in der Generalversammlung am 13. September 2018 beschlossen wurde. Für das Jahr 2017 ergibt sich ein Jahresgewinn von € 85.564,76 (gegenüber € 72.300,- im Jahr 2016). Der Bilanzgewinn beträgt € 421.205,37 (gegenüber € 335.640,61 im Jahr 2016).

Per 31.12.2017 beträgt die Eigenmittelquote gemäß § 23 Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) 10,53% (gegenüber 7,97% im Jahr 2016), die fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG ergibt 22,80 Jahre (gegenüber 25,60 Jahre im Jahr 2016).

Ein Reorganisationsbedarf gemäß § 22 URG besteht daher nicht. Die Abschlussprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

3) Melker GrundstücksgesmbH (MGG):

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Jahresabschluss 2017, der in der Generalversammlung am 04.07.2018 beschlossen wurde. Der Jahresabschluss 2017 weist erstmals seit Gründung der Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von € 14.490,43 aus (gegenüber einem Jahresverlust von € 10.098,82 im Jahr 2016). Der Bilanzverlust beträgt € 465.408,33 (gegenüber € 479.898,76 im Jahr 2016).

Per 31.12.2017 beträgt die Eigenmittelquote gemäß § 23 Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) 16,70% (gegenüber 16,45% im Jahr 2016), die fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG ergibt 24,2 Jahre (gegenüber 30,9 Jahre 2016). Beide Kennzahlen haben sich daher gegenüber 2016 verbessert.

Ein Reorganisationsbedarf gemäß § 22 URG besteht daher nicht. Die Abschlussprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

14 Evangelische Pfarrgemeinde Melk, Subventionsansuchen

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Mit Schreiben vom 7. November 2018 hat die Evangelische Pfarrgemeinde bei der Stadtgemeinde Melk um Gewährung einer Subvention zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben (Erhaltung der Kirchen und Kapellen, Kinder- und Jugendarbeit, Religionsunterricht, etc.) angesucht.

Zuletzt waren der Evangelischen Pfarrgemeinde von der Stadtgemeinde Melk in den Jahren 2005 - 2007 Subventionen in Höhe von jeweils € 250,- im Jahr 2010 in Höhe von € 1.500,- für die Errichtung des neuen Evangelischen Gemeindezentrums in Melk, und für die Jahre 2011 und 2012 in Höhe von € 250,- gewährt worden. Im Jahr 2013 wurden anstelle der Jahressubvention im Rahmen der Bausteinaktion fünf Siebdrucke zum Gesamtpreis von € 1.100,- angekauft. In den Jahren 2015 und 2016 wurden mangels Ansuchen keine Unterstützungen gewährt. Im Jahr 2017 wurde eine Subvention in Höhe von € 250,- gewährt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, der Evangelischen Pfarrgemeinde Melk, Kirchenstraße 15, 3390 Melk, für das Jahr 2018 eine Subvention in Höhe von € 250,- zuzuerkennen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

15 Friedhofsgebührenordnung, Verordnungsprüfung, Bericht

Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

Bericht:

Der Referent erinnert an die Änderung der Friedhofsgebührenordnung, die in der Gemeinderats-sitzung am 13.09.2018 beschlossen wurde. Nach deren Kundmachung wurde diese Verordnung zur Prüfung an die Abteilung Gemeinden beim Amt der NÖ Landesregierung übermittelt. Mit Schreiben vom 21.11.2018 hat die Abteilung Gemeinden mitgeteilt, dass diese Verordnung gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung zur Kenntnis genommen wird.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

16 Kanalabgabenordnung, Verordnungsprüfung, Bericht

Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

Bericht:

Der Referent erinnert an die Änderung der Kanalabgabenordnung, die in der Gemeinderatssitzung am 04.07.2018 beschlossen wurde. Nach deren Kundmachung wurde diese Verordnung zur Prüfung an die Abteilung Gemeinden beim Amt der NÖ Landesregierung übermittelt. Mit Schreiben vom 19.11.2018 hat die Abteilung Gemeinden mitgeteilt, dass diese Verordnung gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung zur Kenntnis genommen wird. Die Aufsichtsbehörde hat jedoch im Speziellen auf die in ihrem Schreiben vom 28.03.2018 festgehaltenen Empfehlungen betreffend eine nachvollziehbare Verwendung von eintretenden Überschüssen im Bereich des marktbestimmten Betriebes Abwasserbeseitigung bzw. auf die Möglichkeit der Rücklagenbildung, insbesondere wenn diese im Betriebsfinanzierungsplan einkalkuliert wurde, hingewiesen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

17 ABA Melk, Zivilingenieurleistungen, Honoraranbote, Beauftragung:

1) BA 34, Erweiterung Lebzelterbreite

2) BA 36, Sanierung Kronbichl

Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

1) BA 34, Erweiterung Lebzelterbreite:

Bericht:

Über Ersuchen der Gemeinde hat die DI Schuster ZT GmbH, 3250 Wieselburg, mit Schreiben vom

26.11.2018 ein Honorarangebot für die Zivilingenieurleistungen (Projekterstellung, Ausschreibung, Förderansuchen, Ausführungsunterlagen, Oberleitung, örtliche Bauaufsicht und Kollaudierungsunterlagen) zum betreffenden Projekt gelegt.

Dieses Anbot beträgt € 73.458,48 exkl. Ust. und enthält einen Nachlass in Höhe von 25% auf die Honorarsätze der Honorarordnung der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten. Die reinen Baukosten für diesen Bauabschnitt wurden auf rund € 770.000,- exkl. Ust. geschätzt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die DI Schuster ZT GmbH, 3250 Wieselburg, auf Basis ihres Honorarangebotes vom 26.11.2018 mit den angebotenen Zivilingenieurleistungen für das angeführte Bauvorhaben ABA Melk, BA 34, Regen- und Schmutzwasserkanal „Erweiterung Lebzelterbreite“, zum Gesamtpreis von € 73.458,48 exkl. Ust. zu beauftragen. Der im Stadtrat beschlossene Grundsatz, dass künftig die Gemeinde rund 70% der örtlichen Bauaufsicht wahrnehmen wird und das externe Zivilingenieurbüro rund 30%, ist bei der Beauftragung zu berücksichtigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

2) BA 36, Sanierung Kronbichl:

Bericht:

Über Ersuchen der Gemeinde hat die DI Schuster ZT GmbH, 3250 Wieselburg, mit Schreiben vom 29.11.2018 ein Honorarangebot für die Zivilingenieurleistungen (Projekterstellung, Ausschreibung, Förderansuchen, Ausführungsunterlagen, Oberleitung, örtliche Bauaufsicht und Kollaudierungsunterlagen) zum betreffenden Projekt gelegt.

Dieses Anbot beträgt € 94.401,95 exkl. Ust. und enthält einen Nachlass in Höhe von 25% auf die Honorarsätze der Honorarordnung der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten. Die reinen Baukosten für diesen Bauabschnitt wurden auf rund € 1.075.000,- exkl. Ust. geschätzt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die DI Schuster ZT GmbH, 3250 Wieselburg, auf Basis ihres Honorarangebotes vom 29.11.2018 mit den angebotenen Zivilingenieurleistungen für das angeführte Bauvorhaben ABA Melk, BA 36, Regen- und Schmutzwasserkanal „Sanierung Kronbichl“, zum Gesamtpreis von € 94.401,95 exkl. Ust. zu beauftragen. Der im Stadtrat beschlossene Grundsatz, dass künftig die Gemeinde rund 70% der örtlichen Bauaufsicht wahrnehmen wird und das externe Zivilingenieurbüro rund 30%, ist bei der Beauftragung zu berücksichtigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

18 WVA Melk, Zivilingenieurleistungen, Honoraranbote, Beauftragung:

1) BA 24, Erweiterung Lebzelterbreite

2) BA 23, Sanierung Kronbichl

Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

1) BA 24, Erweiterung Lebzelterbreite:

Bericht:

Über Ersuchen der Gemeinde hat die DI Schuster ZT GmbH, 3250 Wieselburg, mit Schreiben vom 26.11.2018 ein Honorarangebot für die Zivilingenieurleistungen (Projekterstellung, Ausschreibung, Förderansuchen, Ausführungsunterlagen, Oberleitung, örtliche Bauaufsicht und Kollaudierungsunterlagen) zum betreffenden Projekt gelegt.

Dieses Anbot beträgt € 35.193,94 exkl. Ust. und enthält einen Nachlass in Höhe von 25% auf die Honorarsätze der Honorarordnung der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten. Die reinen Baukosten für diesen Bauabschnitt wurden auf rund € 305.000,- exkl. Ust. geschätzt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die DI Schuster ZT GmbH, 3250 Wieselburg, auf Basis ihres Honorarangebotes vom 26.11.2018 mit den angebotenen Zivilingenieurleistungen für das angeführte Bauvorhaben WVA Melk, BA 24, „Erweiterung Lebzelterbreite“, zum Gesamtpreis von € 35.193,94 exkl. Ust. zu beauftragen. Der im Stadtrat beschlossene Grundsatz, dass künftig die Gemeinde rund 70% der örtlichen Bauaufsicht wahrnehmen wird und das externe Zivilingenieurbüro rund 30%, ist bei der Beauftragung zu berücksichtigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

2) BA 23, Sanierung Kronbichl:

Bericht:

Über Ersuchen der Gemeinde hat die DI Schuster ZT GmbH, 3250 Wieselburg, mit Schreiben vom 29.11.2018 ein Honorarangebot für die Zivilingenieurleistungen (Projekterstellung, Ausschreibung, Förderansuchen, Ausführungsunterlagen, Oberleitung, örtliche Bauaufsicht und Kollaudierungsunterlagen) zum betreffenden Projekt gelegt.

Dieses Anbot beträgt € 48.704,24 exkl. Ust. und enthält einen Nachlass in Höhe von 25% auf die Honorarsätze der Honorarordnung der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten. Die reinen Baukosten für diesen Bauabschnitt wurden auf rund € 430.000,- exkl. Ust. geschätzt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die DI Schuster ZT GmbH, 3250 Wieselburg, auf Basis ihres Honorarangebotes vom 29.11.2018 mit den angebotenen Zivilingenieurleistungen für das angeführte Bauvorhaben WVA Melk, BA 23, „Sanierung Kronbichl“, zum Gesamtpreis von € 48.704,24 exkl. Ust. zu beauftragen. Der im Stadtrat beschlossene Grundsatz, dass künftig die Gemeinde rund 70% der örtlichen Bauaufsicht wahrnehmen wird und das externe Zivilingenieurbüro rund 30%, ist bei der Beauftragung zu berücksichtigen.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN und Gemeinderat Thomas HEHER wird der Antrag einstimmig angenommen.

19 Musikvereine, Jahresförderungen 2018

Bericht: Stadtrat Emmerich Weiderbauer

Bericht:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Aktivitäten der örtlichen Musikvereine im Jahr 2018 durch die Gewährung der im Antrag angeführten Subventionen zu unterstützen.

Am 05.12.2018 hat der Jazzclub Melk die Lustbarkeitserklärung 2018 abgegeben, die einen Gesamtabgabebetrag von € 813,33 ausweist, den der Jazzclub an die Gemeinde zu leisten hat. Aufgrund der Tatsache, dass dem Jazzclub Melk heuer keine Fördermittel des Landes NÖ zugesprochen wurden und es sich überdies um ein Jubiläumsjahr handelt, ersucht der Jazzclub Melk, den Lustbarkeitsbetrag 2018 als Jahressubvention zu gewähren.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den nachstehend angeführten örtlichen Musikvereinen für die im Jahr 2018 gesetzten Aktivitäten folgende Subventionen zu gewähren:

Verein	Förderungsanlass	Subvention	gewährte Förderung 2017
Stadtkapelle Melk	Jahressubvention 2018	€ 650,-	€ 650,-
Musikverein Melk	Jahressubvention 2018	€ 650,-	€ 650,-
Melker Singverein	Jahressubvention 2018	€ 150,-	€ 150,-
Jazzclub Melk	Jahressubvention 2018	€ 500,-	€ 250,-

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

20 Entwicklung Finanzspitze, Bericht

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.09.2018 ersucht, beim Land NÖ, Abteilung Gemeinden (IVW3), eine Finanzspitzenberechnung auf Grund des VA 2017 sowie des VA 2018 durchführen zu lassen und nach deren Erhalt einen Bericht in der Gemeinderatssitzung zu geben.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht nach Aufbereitung der vom Land NÖ übermittelten Zahlen bei der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, der Stadträte Jürgen EDER und Peter RATH sowie der Gemeinderäte Thomas HEHER und Ferdinand LUGER wird der Antrag einstimmig angenommen .

21 Voranschlag 2019

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Gemäß § 73 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. lag der Entwurf des Voranschlages 2019 in der Zeit von 16. November bis 30. November 2018 zur öffentlichen Einsicht auf. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht worden.

Der Referent bringt überdies zur Kenntnis, dass er in der Gemeinderatssitzung, wie vom Prüfungsausschuss gewünscht, einen Bericht zur negativen Finanzspitze geben wird.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den für das Haushaltsjahr 2019 vorliegenden Voranschlag und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 gemäß §§ 72 ff der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. zu genehmigen.

1. VORANSCHLAG

I.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Rechnungsjahr 2019 werden die im vorliegenden Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

Der ordentliche und der außerordentlichen Haushalt des Voranschlages 2019, mit allen Ansätzen, bilden einen wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Antrages.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben ergibt folgende Schlusssummen:

<u>Voranschlag für den ordentlichen Haushalt:</u>	Euro
Einnahmen	17.010.100
Formeller Haushaltsausgleich durch das Land NÖ	342.900
Gesamteinnahmen	<u>17.353.000</u>
Ausgaben	17.341.800
Zuführung an den AOH Vorhaben Land- u. forstw.Wegebau	11.200
Gesamtausgaben	<u>17.353.000</u>
<u>Voranschlag für den außerordentlichen Haushalt:</u>	
Einnahmen	10.604.300
Ausgaben	10.604.300

Mit der Durchführung eines außerordentlichen Vorhabens darf erst begonnen werden, sobald die Finanzierung restlos gesichert ist.

II.

Der Gesamtbetrag von außerordentlichen Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des ao. Haushaltes bestimmt sind, wird mit € 4.858.700,- festgelegt.

Diese Darlehen dürfen jedenfalls nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung aufgenommen und ausschließlich für die im ao. Haushalt angeführten Zwecke verwendet werden. Die Darlehen sind weiters nur insoweit und nicht eher in Anspruch zu nehmen, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten ao. Vorhaben notwendig ist.

III.

Entnahmen aus Rücklagen sind gegebenenfalls so durchzuführen, wie sie in der Beilage zum Voranschlag verzeichnet sind.

IV.

Wertgrenzen

Dem Stadtrat sind zur selbständigen Erledigung der Erwerb und die Veräußerung beweglicher Sachen sowie die Vergabe von Leistungen (Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen und Arbeiten) vorbehalten, wenn der Wert in der Gesamtabrechnung oder bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben und bei Dauerschuldverhältnissen der Jahresbetrag

- bei Vorhaben des ordentlichen Haushaltes 0,5% (= € 86.765,-) der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, höchstens jedoch € 47.082,00 und
- bei Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes 10% des hierfür vorgesehenen Vorhabensbetrages laut Voranschlag

nicht übersteigt.

Maßnahmen im Sinne des § 90 Abs.1 Z.1 NÖ Gemeindeordnung bedürfen keiner Genehmigung, wenn der Wert 3 % (= € 520.590,-) der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlags des Haushaltsjahres nicht übersteigt.

Maßnahmen im Sinne des § 90 Abs. 1 Z. 2 und 3 bedürfen keiner Genehmigung, wenn der Wert der Einzelmaßnahme 3 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlags des Haushaltsjahres nicht übersteigt; überschreitet der Gesamtwert aller in einem Haushaltsjahr getätigten Maßnahmen 10 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlags des Haushaltsjahres, bedarf jede weitere Maßnahme in diesem Haushaltsjahr – unabhängig vom Wert der Einzelmaßnahme – einer Genehmigung.

Bei Rechtsgeschäften gemäß Abs. 1 Z. 3 ist der gesamte Wert der Leistung maßgeblich.

V.

Die im Voranschlag vorgesehenen Ausgaben größerer Art dürfen nur dann getätigt werden, wenn auch die Einnahmen in gleicher Höhe wie sie veranschlagt sind, der Gemeinde zufließen.

VI.

Wenn die Einnahmen im Lauf des Rechnungsjahres gegenüber dem Voranschlag zurückbleiben, so sind zuerst die gesetzlichen Ausgaben zu tätigen und die bereits übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen. Alle anderen Ausgaben sind solange zurückzustellen, bis auch die erforderlichen Einnahmen vorhanden sind. Die Bestimmungen der §§ 75 und 76 der NÖ Gemeindeordnung sind besonders zu beachten.

VII.

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe, darf, ebenso wie die Besetzung, nur nach dem beigeschlossenen, mit der Personalvertretung beratenen Dienstpostenplan erfolgen.

2. MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2019 - 2023

Der Gemeinderat hat gemäß § 72 der NÖ Gemeindeordnung einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von jeweils fünf Haushaltsjahren aufzustellen, an dessen Vorgaben sich die Gemeinde bei der Beschlussfassung über den Voranschlag zu orientieren hat.

Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem ersten Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Voranschlag erstellt wird. Der mittelfristige Finanzplan ist zumindest jährlich der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen.

**ORDENTLICHER
HAUSHALT**

	PLAN 2019	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Einnahmen	17.010.100	15.901.100	15.702.500	15.813.000	16.090.700
Form.HH-Ausgleich des Landes NÖ	342.900	848.000	1.392.900	1.561.700	1.499.700
Gesamteinnahmen	17.353.000				
Gesamtausgaben	17.353.000	16.749.100	17.095.400	17.374.700	17.590.400

AUSSERORDENTLICHER

<u>HAUSHALT</u>	PLAN 2019	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Gesamteinnahmen	10.604.300	6.742.300	7.148.300	4.493.000	1.348.300
Gesamtausgaben	10.604.300	6.742.300	7.148.300	4.493.300	1.348.300

Der Gemeinderat beschließt zudem, dass im Zuge des Straßenneubaus Pielachberg mit geschätzten Kosten von etwa € 220.000,- die Gestaltung beim Land NÖ als eigenes Dorferneuerungsprojekt über den Dorferneuerungsverein Spielberg-Pielach-Pielachberg noch heuer eingereicht wird.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, der Stadträte Jürgen EDER und Emmerich WEIDERBAUER sowie der Gemeinderäte Thomas GRUBER, Bettina SCHNECK und Josef SULZBERGER wird der Antrag bei zwei Gegenstimmen (durch die anwesenden Mandatare der FPÖ) von allen anderen anwesenden Mandataren angenommen (24). Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

22 Tätigkeitsbericht für das Jahr 2017

Bericht: Bildungsgemeinderätin Beatrix Leeb

Bericht:

Gemäß § 30a der NÖ Gemeindeordnung haben Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben dem Gemeinderat Bericht zu erstatten und Empfehlungen für die in diesen Bereichen zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Bildungsgemeinderätin Beatrix LEEB berichtet daher in der Folge vor allem über das Integrationsprojekt MC² und den Ausbau der Nachmittagsbetreuung an der NMS Melk (ca. 20 SchülerInnen) und der VS Melk (über 100 SchülerInnen). An der NMS Melk wird im nächsten Schuljahr ein eigener musikalischer Schwerpunkt gebildet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Nach einer Wortmeldung von Stadtrat Emmerich WEIDERBAUER wird der Antrag einstimmig angenommen.

23 Tätigkeitsbericht für das Jahr 2017

Bericht: Jugendgemeinderat Simon Widrich

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Gemeinderatssitzung von der Tagesordnung abgesetzt worden.

24 Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 17. Sitzung vom 27.11.2018

Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Thomas Heher

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis seiner 17. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgefertigt:

„VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Dienstag, den 27. November 2018

im

Rathaus 2.Stock

stattgefundene

**17. Sitzung des Prüfungsausschusses
gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973**

Beginn: 14.30 Uhr

Ende: 15.55 Uhr

Vorsitz:

Gemeinderat Thomas **HEHER**

Anwesend waren weiters:

Gemeinderat Ferdinand **LUGER**

Gemeinderätin Doris **MAIERHOFER**

Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**

Gemeinderätin Bettina **SCHNECK**

Gemeinderat Ing. Gerhard **SCHUBERTH**

Auskunftspersonen:

Zu Top 2: Brigitta BRUCKNER

Zu Top 3: Finanzstadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM

Entschuldigt war:

Gemeinderat Ing. Ernest **WIESINGER**

Schriftführerin:

AL Klaudia **ULRICHSHOFER**

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der 16. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 04.09.2018
- 2) Kassaprüfung
- 3) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019
- 4) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung des Protokolls der 16. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 04. September 2018

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO – Kassaprüfung

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Frau Brigitta BRUCKNER zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Auf Verlangen der Ausschussmitglieder werden die in der Hauptkasse vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 1.509,79.

Frau Bruckner berichtet über die Kassengebarung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 1.509,79. Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassa-buch überein.

Pkt. 3 der TO – Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass STR Mag. Nikolaus WEINWURM zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Herr STR Weinwurm erläutert den Entwurf des Voranschlages 2019 und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Der vorliegende Entwurf des Voranschlages wurde überprüft. Alle gestellten Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

Der Prüfungsausschuss nimmt den Entwurf des Voranschlages 2019 zur Kenntnis.

Pkt. 4 der TO – Allfälliges

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Von Bürgermeister und Kassenverwalterin wurde am 10. Dezember 2018 im Sinne des § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Wir bestätigen hiermit den Erhalt der Niederschrift über die am 27. November 2018 durchgeführte 17. Sitzung des Prüfungsausschusses.

Wir sind sehr froh, dass die durchgeführte Kassenprüfung die Übereinstimmung des tatsächlichen Kassenbestandes mit den Aufzeichnungen im Kassabuch ergeben hat und die Richtigkeit des Kassabuches festgestellt werden konnte. Den damit betrauten Mitarbeitern gebührt unser Dank für die gewissenhafte Arbeit und unsere Gratulation.

Überdies danken wir dem Prüfungsausschuss für die Behandlung des Voranschlages 2019 und dessen Kenntnisnahme.

Wir danken dem Prüfungsausschuss für die gewissenhafte Wahrnehmung seiner Prüfungsaufgaben und werden die Ausschussniederschrift sowie diese Äußerung gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick STROBL
Bürgermeister

AL Klaudia ULRICHSHOFER
Kassenverwalterin

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, das vorliegende Protokoll über die 17. Sitzung vom 27.11.2018 sowie die vorliegende gemeinsame Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin vom 10.12.2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Der Stadtrat

Patrick STROBL

Peter RATH

Die Gemeinderätin

Der Stadtrat

Bettina SCHNECK

Jürgen EDER

Der Gemeinderat

Der Schriftführer

Thomas GRUBER

Mag. Klaus WEINFURTER